

Zu dem Burgundischen Krafft.

lassen worden. Wie solches alles mit vielen anderen Umständen in dem Diar. Europ. part. 9. pag. 384. & seqq. Den 18. Nov. besagten 1662. Jahrs hattren die Englische diese Statt und Festung Duyntirchen / samme dazu gehörigen und umligenden Besitzungen und Schanzen völlig abgetreten / und hingegen die Königl. Frankösische unter dem ^{881. 10} Herren von Estrodes mit 3000. Mann besetzet / und den 23. ejusdem seine Aller-Christlichste Majestät selbst den dero sehr prächtigen Einzug gehalten / und damit dieser Statt/ Kauf- und Handelschafft wiederum in guten Flor und Aufnahm kommen möchte / selbige Bürger und Handelsleut mit stattlichen privilegiis, und sonderlich mit der freyen Ab- und Zufuhr der Waaren ohne Erlegung einiger Zöll oder Auflagen / alssergnädigst begabet. Diar. Europ. d. part. 9. pag. 504. 506. & seq.

Anhang Zu dem Lüder-Rheinischen Krafft.

Die Landschafft an dem Rhein begreift bl. 174.
vul vornehme Bisthüm in sich / wird
dahero auch die Pfaffenlaß genannt / und
b ijj davor